

# Der Steinarbeiter

## Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig  
Zeiger Straße 30, IV., Aufgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppelgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383  
Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus)  
Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluss ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 2. April 1932

36. Jahrgang

Nummer 14

### Gewerkschaftskongress vertagt!

Im Hinblick auf den verordneten Burgfrieden während der Osterwoche hat der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes den zum 23. März nach Berlin einberufenen außerordentlichen Kongress auf einen späteren Termin (13. April) vertagt.

Die Tagesordnung dieses Krisenkongresses umfaßt als einzigen Verhandlungspunkt

#### Arbeitsbeschaffung.

Die Verhandlungen über diese sehr wichtige Frage der Wirtschaftspolitik darf nicht durch irgendwelche Zwangsvorschriften behindert werden. Deshalb die Vertagung, von der ein großer Teil unserer Verbandsmitglieder bereits durch die Tagespresse unterrichtet wurde.

### 5. Ausschusssitzung des ADGB.

Am 22. März 1932 trat der Ausschuss des ADGB. im Berliner Gewerkschaftshaus zu seiner 5. Tagung zusammen.

Zu Beginn der Sitzung gedachte Leipart in ehrenden Worten Paul Umbreits, der am 21. März mitten aus einer reichen Tätigkeit heraus uns entrisen worden ist.

Leipart leitete seinen Bericht mit einer Darlegung der Gründe ein, die den Bundesvorstand zu einer Verlegung des Termins für den außerordentlichen Gewerkschaftskongress veranlaßt haben. Der Kongress wird in der Woche nach dem 10. April stattfinden. Der Bundesausschuss stimmte der Verschiebung des Kongresses zu.

Die gewerkschaftliche Betreuung der Arbeitslosen wird noch auf lange Zeit hinaus eine der zentralen Aufgaben der Gewerkschaften sein. Der Bundesvorstand hat sich in seinen letzten Sitzungen besonders eingehend mit ihren Organisationsmöglichkeiten beschäftigt. Von Seiten eines Verbandes war angeregt worden, eine besondere Organisation der Arbeitslosen im Anschluß an die Ortsausschüsse aufzuziehen. Nach Auffassung des Bundesvorstandes kommt eine besondere Organisation der Arbeitslosen nicht in Frage, vielmehr bleibt es Aufgabe der Verbände, die Beitragsbedingungen für ihre arbeitslos werdenden Mitglieder so zu erleichtern, daß sie ihre Mitgliedschaft in den Verbänden aufrecht erhalten können. Zur geistigen und materiellen Betreuung der Arbeitslosen bei der Beschaffung von Mitteln und Arbeitsmöglichkeiten leisten die Ortsausschüsse bereits Außerordentliches. Gewerkschaftliche Arbeitslosenausschüsse werden für die zweckmäßige Zusammenfassung der Arbeitslosen zu empfehlen sein. Die Verbindung mit allen Stellen, die sich der Vorsorge für die Arbeitslosen widmen, sollte von den Ortsausschüssen besonders gepflegt werden. Die jugendlichen Arbeitslosen müssen mit besonderer Hingabe betreut werden. Gerade die letztere Aufgabe gehört zu den wichtigsten, vor die die Gewerkschaften gerade in dieser Zeit der Not gestellt sind. Sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes, der in der letzten Zeit von verschiedenen Seiten stark propagiert wird. Die arbeitsmarktpolitischen und arbeitsrechtlichen Bedenken, die gegen die Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes bestehen, sind im Märzheft der „Arbeit“ von Dr. Bruno Broecker behandelt worden. Es kommt darauf an, nur solche Arbeiten auf dem Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes durchzuführen zu lassen, die eindeutig zulässige Arbeiten sind und weder arbeitsmarktpolitisch noch arbeitsrechtlich eine Gefahr für die Arbeiter bedeuten.

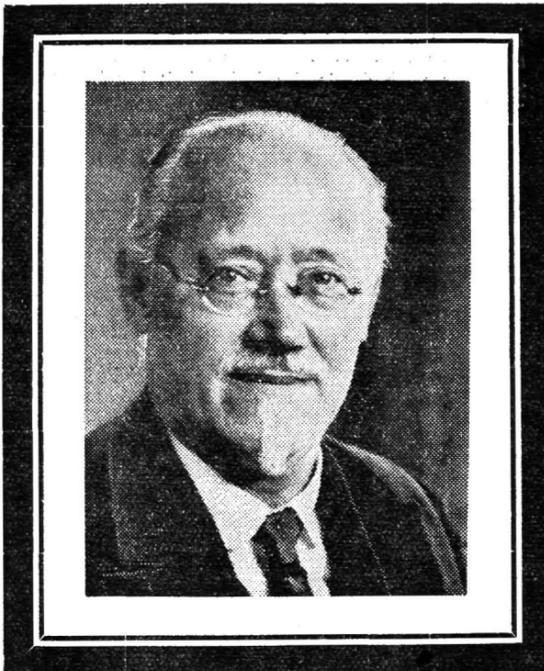
In der Aussprache wurde von den Verbandsvertretern betont, daß alle Gewerkschaften sich nachdrücklich bemühen, die arbeitslos gewordenen Mitglieder durch Erleichterung der Beitragszahlung den Organisationen zu erhalten. Eine besondere Organisation der Arbeitslosen zu schaffen, wurde entschieden abgelehnt. Die Betreuung der Arbeitslosen muß in erster Linie eine Aufgabe der Verbände bleiben. Der Bundesausschuss war der Meinung, daß die Kommission für Verwaltungsreform eine einheitliche Stellungnahme vorbereiten soll.

In der Debatte wurde auch von einer Reihe von Verbandsvertretern darauf hingewiesen, daß bei Arbeitsanfall sehr häufig eine namentliche Anforderung von Arbeitskräften üblich ist. Gegen diese vom Gesetz zugelassene Praxis wurden Bedenken geltend gemacht, weil dadurch vielfach langfristige Arbeitslosen ersichert wird, wieder in Arbeit zu kommen. Demgegenüber wurde von Seiten des Bundesvorstandes hervorgehoben, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur auf dem Wege des Tarifvertrages möglich ist, durch besondere Bestimmungen über die Benutzung der Arbeitsnachweise eine Aenderung zu erreichen.

### Paul Umbreit †

Am 21. März erlag, 64 Jahre alt, der langjährige Redakteur der „Gewerkschaftszeitung“ einem Herzschlag. Mit dem Verstorbenen ist einer der besten und bekanntesten Kenner und Verehrer der deutschen Gewerkschaftsbewegung von uns gegangen. Daß Paul Umbreit seit längerem herzleidend war, war im engeren Kreise bekannt, aber daß diesem umsichtigen, fleißigen und unermüdbaren Leben so plötzlich ein Ziel gesetzt wurde, hat alle überrascht, und schmerzhaft von diesem Verlust berührt, denken alle, die ihn kannten, an diesen realen, durch und durch gesulten, rede- und schriftgewandten Gewerkschaftsführer. Die frühere Generalkommission und den jetzigen Bundesvorstand des ADGB konnte man sich ohne Paul Umbreit nicht denken. Bereits im März 1900 übernahm er die Schriftleitung des „Korrespondenz-Blatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, das heute unter dem Titel „Gewerkschaftszeitung“, Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, erscheint. 32 Jahre hat der Verstorbene als Redakteur gewirkt, zahlreiche sind die Aufsätze und sonstigen Schriften aus seiner Feder, die an dem stolzen Bau der freien Gewerkschaftsbewegung hervorragend und bestimmend mitgewirkt haben und ihm ein ehrendes Gedächtnis sichern. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle alle seine Arbeiten zu nennen, sie haben für und in unserer Bewegung bleibenden Wert. Im vorläufigen Reichswirtschaftsrat wirkte der Verstorbene mit als Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses. Paul Umbreit war ein besonderer Freund der Steinarbeiter Deutschlands, sie verdanken ihm vor allem mit, daß die Staublungenerkrankung der Sandsteinarbeiter in die Liste der unfallentschädigten Berufskrankheiten endlich aufgenommen wurde.

Im Jahre 1929, auf unserem Verbandstage in Berlin, hielt Paul Umbreit einen Vortrag über den „Wert geologischer Sammlungen für Steinarbeiter“. Darin kamen seine Kenntnisse in der Erdkunde und seine große Vorliebe dafür zum Ausdruck; ja seine ausgezeichnete Steinkunde überraschte die Delegierten, trotzdem sie



fast alle schon wußten, daß der Verstorbene in der Steinkunde ein Meister war. Er konnte es mit jedem Fachgelehrten aufnehmen, der Vortrag war uns ein erneuter Beweis dafür. Die Steinsammlung von Paul Umbreit wird wohl die umfangreichste und wertvollste sein, besonders schon wegen ihres systematischen Aufbaues. In Deutschland und darüber hinaus wird es kaum eine gleiche geben. Mit einer Virtuosität sondergleichen beherrschte er die vielen lateinischen Namen, Worte und Erklärungen, die in der Steinkunde üblich sind und die dem Laien das Studium dieser interessanten Wissenschaft meistens verleiden.

Gar manche unserer Kollegen in den verschiedenen Steinbruchgebieten haben bei ihrer praktischen Arbeit als Brucharbeiter, Brecher oder Steinhauer diesen körperlich kleinen, aber emsigen Steinfundigen als Steinsammler mit Rucksack, Hammer und Pfeife kennen gelernt und, wenn es möglich war, auch geholfen, ihm seinen Wunsch, diesen oder jenen Steinbroden zu besitzen, zu erfüllen. Das war die Betätigung von Paul Umbreit in seinen Mußestunden, war, wie man so sagt, sein „Stiefenpferd“. Wie wir von ihm selbst kurz vor seinem unerwarteten Tode erfuhren, wird seine wertvolle Steinsammlung von seinem darin vorgebildeten Sohne betreut und fortgeführt.

Mit diesen wenigen Zeilen haben wir das Leben von Paul Umbreit zu umreißen versucht. Es ist nur ein Versuch, denn das Lebenswerk dieses treuen Freundes der Gewerkschaften ist viel zu umfangreich, muß Berufeneren überlassen bleiben. Wir können nur in diesen paar Zeilen unserem Schmerz über den plötzlichen Verlust Ausdruck geben und dankbar dieses Mannes gedenken, der emsig, fleißig und gewissenhaft der Arbeiterbewegung gedient hat bis zum letzten Atemzuge und der bei aller Begeisterung und allem Eifer, der ihm innewohnte, niemals die gegebenen Tatsachen übersehen hat. Durch diese Eigenschaft und mit dem nötigen Instinkt ausgerüstet, hat er sich als Redakteur, Berater und Wegweiser für die Gewerkschaftsbewegung so sehr verdient gemacht. Paul Umbreit bleibt uns unvergessen.

### Dein Heim — dein Glück oder dein Unglück?

Kollegen, Vorsicht bei Bausparkassen!

In weiten Kreisen der Arbeiterschaft lebt eine tiefe Sehnsucht nach eigenem Heim und eigener Scholle. Jeder von Großstadt und Industrie enttäuschte Arbeiter möchte billiger, gesunder und schöner wohnen, möchte frei sein von den Fesseln der kapitalistischen Grundbesitzer, um mit seiner Familie eigener Herr im freien Hause zu sein. Besonders die Kinder wünscht man gerne fort aus den kalten, sonnennarmen Höfen der Mietstasernen, hinaus in Licht, Luft und Natur.

Diese soziale Stimmung geschieht ausnützend, übersättigen sogenannte Bausparkassen das arbeitende Volk mit einer Flut von schönen, mehrfarbigen Prospekten. „Warum Miete zahlen“, heißt es hier, „baue doch selbst! Ein eigenes Haus gewährleistet Unabhängigkeit, gesundes Wohnen und ist billiger als eine Mietwohnung.“ Gleichzeitig sieht man idyllische Kleinhäuser mit wundervoller gärtnerischer Verzierung. Es ist darum leicht verständlich, wenn Zehntausende in kurzer Zeit dieser Eigenheim-Suggestion zum Opfer gefallen sind. So gewann die Deutsche Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft Köln in stark zwei Jahren rund 24 000 Mitglieder!

Nach kurzer oder längerer Ueberlegung haben sich also diese Leute in die Bausparkasse aufnehmen lassen und einen Bausparvertrag getätigt. Dieser verpflichtet zur Zahlung fester monatlicher Spareinzahlungen. Will man ein bescheidenes Häuschen von 5 000 Mark Kosten erbauen, dann muß man in der realen Bausparkasse der Rheinprovinz, Düsseldorf, wenigstens monatlich 13 Mark bezahlen. Jeder Bausparer wird mit den Bausparern, die zum gleichen Termin wie er eingetreten sind und zum gleichen Tarif sich entschlossen haben, in einer Gruppe zusammengefaßt. Nach Maßgabe der bereits zurückgelegten Vertragszeit und der gezahlten Summen wird ein bestimmter Teil des Geldes als Darlehen für den Wohnungsbau ausgeschüttet. Wer in der Gruppe zuerst Geld bekommt, wird durch das Los entschieden. Durch alle diese Umstände kommt der Neueintretende oft erst nach einem ganzen Jahrzehnt in den Genuß des Darlehens. Sofort nach Erhalt desselben erhöht sich aber seine monatliche Sparverpflichtung auf 29,60 Mark, die bis zum Ablauf des 25. Vertragsjahres fortlaufend zu zahlen sind.

Dies war die niedrigste Berechnung. Stellt man etwas erhöhte Ansprüche, will man in sechs Jahren ein schuldenfreies Haus haben, das 10 000 Mark kostet, dann muß man vor der Gewährung des Darlehens monatlich 129,50 Mark, nach der Auszahlung 162,50 Mark bezahlen!

Für jeden Arbeiter sind diese Beitragsverpflichtungen kaum tragbar. Bei angemessener Vertragsdauer von sechs Jahren ist der Monatsbeitrag fast höher als der ganze Monatsverdienst des Arbeiters. Vereintbart man aber einen niedrigen Satz, schraubt man gleichzeitig seine baulichen Ansprüche auf ein primitives Maß, dann muß man ein Vierteljahrhundert für sein Eigenheim darben. Denn ehe man es beziehen kann, muß man in der alten Wohnung jahrelang volle Miete zahlen. Bei den gegenwärtigen Lohnverhältnissen führt darum ein dauerndes Zwangs-sparen zu einer unerhörten Einschränkung aller Kulturansprüche. Kommt Erwerbslosigkeit hinzu, dann muß Kündigung beantragt werden. Hierdurch wird der Sparer wieder in frühere Gruppen zurückversetzt. Mehrere Jahre muß er warten, ehe er überhaupt an die Auslösung des Darlehens gelangt. Jedem Arbeiter stehen also unendliche Schwierigkeiten im Wege, wenn er auf diese Art zu einem Eigenheim gelangen will.

Man unterscheidet allgemein öffentliche und private Bausparkassen. Die achtzehn in Deutschland befindlichen öffentlichen Bausparkassen sind eng mit kommunalen und provinziellen Sparkassen verbunden. Sie haften somit indirekt für die in den Bausparkassen eingelegten Gelder. Für reelle Geschäftsführung und Spargeld wird somit eine bessere Sicherheitsgarantie geschaffen.

Anders steht es um die vollkommen privatwirtschaftlichen Bausparkassen. Trotz aller Versprechungen über die Mühseligkeit der Gelder ist es schon mehrfach zu großen Betrügereien und Bankrotten gekommen. Die Bausparkasse Devaheim, Berlin, an der neben evangelisch-kirchlichen Organisationen auch der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband beteiligt war, stellte kürzlich wegen „Kapitalföhrung“ seine Darlehenszahlungen an die Bausparer ein. Bei der Durchsicht der Geschäftsbücher stellte man das Vorhandensein zahlreicher Geheimkonten fest, die zur Verbuchung von beträchtlichen, für Privatwende verausgabte Beträge einzelner Leiter der Bausparkasse dienten. Die Familie des verhafteten Generaldirektors Juppel besaß allein zehn dieser Konten! Durch diese skandalöse Mißwirtschaft sind etwa 21 000 kleine Bausparer um 15 Millionen Mark Ersparnisse gebracht worden. Hieran waren keine Markisten schuld. Im Gegenteil, die Führer dieser Bausparkasse waren deutschnational bis auf die Knochen und schrien stets über die „korrupte Republik“!

In Rheinland-Westfalen gründete ein gerissener Kaufmann eine Bausparkasse, indem er das kleine eingezahlte Geschäftsguthaben als „Gehaltsvorschuß“ sofort wieder abhob. Auf Grund einer geradezu ungläubigen Reklame und dauernder Täuschungsmanöver erzielte seine „Rheinische Bausparkasse“ wahre Bombenerfolge. Für über 12 Millionen Mark Bausparverträge wurden in kurzer Zeit abgeschlossen. Alle Warnungen an die Sparer waren vergebens. Wenn die Bausparkasse die Darlehensgewährung innerhalb weniger Wochen zulagte und damit prokte, daß sie holländisches oder schweizer Geld an Hand habe, konnten die Leute nicht widerstehen. Um der Reklame willen wurden in einigen Fällen die Versprechungen gehalten. Aber die übrigen tausend Bausparer, die teilweise ansehnliche Einlagen leisteten, hatten das Nachsehen. Selbst eine halbe Million Mark, welche die Bausparkasse verteilt haben wollte, war weder ausgezahlt worden noch



Wenn sie dich schmähen und wenn sie dich scheffen,  
Widersteh nicht mit hitzigem Blut,  
Schweig und schaffe was schön und gut,  
So wirst du zuletzt doch Recht behalten.

# Aus dem Verband für den Verband

Wer keinen Fußtritt spüren will im Rücken, muß sich nicht bücken

Der große Mann geht seiner Zeit voraus,  
Der Kluge geht mit ihr auf allen Wegen,  
Der Schlaukopf deutet sie gehörig an,  
Der Dummkopf stellt sich ihr entgegen.

## Arbeitslose und Rundfunk

Nicht hinreichend bekannt dürfte sein, daß auch Rundfunkgebühren auf Antrag erlassen werden können, wenn die Teilnehmer zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Sie werden auf Antrag erlassen:

- Blinden,
- Schwerkrüppeligen, die infolge ihres Leidens in ihrer Bewegungsmöglichkeit und im Besuch von öffentlichen Vorführungen ernstlich behindert sind und sich in bedrängter wirtschaftlicher Lage befinden,
- Krankenhäusern, Heilanstalten, Heimen usw., die vorzugsweise zur Aufnahme der Personen unter a und b dienen; ferner öffentlichen oder gemeinnützigen Anstalten für Geisteskranken, Siedhe und Fürsorgezöglinge sowie solchen öffentlichen oder gemeinnützigen Anstalten, die der vorbeugenden Armenpflege oder der Wohlfahrtspflege dienen,
- Personen, die infolge schwerer körperlicher Leiden in ihrer Bewegungsmöglichkeit und im Besuch von öffentlichen Vorführungen dauernd ernstlich behindert sind und sich in bedrängter wirtschaftlicher Lage befinden,
- Arbeitslosen, die Krisenunterstützungsempfänger sind oder als arbeitslose Krisenunterstützungsempfänger von den Gemeinden Wohlfahrtsunterstützung erhalten,
- Arbeitslosen, die nach Wegfall der Arbeitslosenunterstützung nicht erst Krisenunterstützung, sondern von den Gemeinden sogleich Wohlfahrtsunterstützung erhalten,
- Arbeitslosen, die den Gemeinden zur Wohlfahrtsunterstützung überwiesen sind, wegen Mittellosgkeit ihrer Gemeinde aber vorübergehend keine Unterstützung erhalten, wenn sie eine entsprechende Bescheinigung der zuständigen Ortsbehörde vorlegen,
- aus der Krisenfürsorge ausgekehrten kriegsbeschädigten Arbeitslosen, die zwar keine Wohlfahrtsunterstützung erhalten, deren Bedürftigkeit jedoch durch die Gewährung der Zulagrente (§ 88 ff. RWG.) anerkannt ist,
- Kriegsbeschädigten Arbeitslosen, die nach Wegfall der Arbeitslosenunterstützung infolge Anrechnung ihrer Militärenten keine Krisen- oder keine Wohlfahrtsunterstützung erhalten, denen aber wegen Bedürftigkeit die Zulagrente (§ 88 ff. RWG.) gewährt wird.

Erkrankte Krisen- und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger, die für die Dauer ihrer Erkrankung an Stelle der Krisen- oder Wohlfahrtsunterstützung Krankengeld beziehen, sind — wenn das Krankengeld nicht höher ist als der Unterstützungssatz — den Krisen- und Wohlfahrtsunterstützten gleichzustellen. In Grenzfällen zu a bis c ist wohlwollend zu entscheiden.

Von den unter d erwähnten Personen sind nur die Antragsteller zu berücksichtigen, die von sich aus glaubhaft nachweisen, daß die in dem genannten Absatz erwähnten Voraussetzungen auf sie zutreffen. Als Unterlagen genügen da, wo Postämter nicht etwa aus eigener Kenntnis ein Urteil über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller haben, amtliche Bescheinigungen. Als solche sind anzusehen:

- bei Renteneempfängern: der letzte Rentenbescheid, u. U. in Verbindung mit einer Bescheinigung zu II oder III über das körperliche Leiden;
- bei Personen unter Fürsorge: eine Erklärung der Bezirksfürsorgebehörde, daß sämtliche Voraussetzungen zutreffen;
- bei nicht fürsorgeberechtigten Antragstellern: entweder eine Bescheinigung wie zu II, die die Geschäftler in den meisten Fällen von ihrer Fürsorgestelle erhalten werden, oder eine entsprechende Bescheinigung der Ortsbehörde.

Den vorstehend unter e bis i erwähnten Arbeitslosen sind die Rundfunkgebühren unter folgenden Bedingungen jedesmal für einen Monat (Kalendermonat) zu erlassen:

- die Arbeitslosen müssen zur Zeit der Stellung des Antrags auf Gebührenerlaß mindestens ein halbes Jahr ununterbrochen ordnungsmäßige Rundfunkteilnehmer sein;
- die Antragsteller müssen dem zuständigen Postamt erstmalig bis zum 25. und bei Anträgen auf Verlängerung der Dauer des gewährten Gebührenerlasses in der Zeit vom 20. bis 25. des

dem haben diese Putz-Naziwichte noch die Unperfektion, wie ertappte Hosenmäße zu leugnen.

Angeichts solcher Vorgänge ist die Stärkung der Eisernen Front eine zeitgemäße Notwendigkeit. Agitation für den Verband ist gleichzeitig Agitation für die Eisernen Front, ist eine Stärkung der Hammerschaften in der Eisernen Front.

Wer sich abseits hält, aber die Hitterei angeblich ablehnt, ist nicht nur ein Feindling, sondern überhaupt ein verflucht unsicherer Kantonist in der Arbeiterbewegung. Wer nicht mit uns ist, wird als Gegner bekämpft, und zwar von uns allen, nicht nur allein vom Steinklopfer-Hannes.

## Die Männer vom Hakenkreuz

Sie nennen sich anspruchsvoll und frech  
Urteutsche Edellinge;  
Als Vorbild dient ihnen das Raubrittertum  
Mit Spieß und gewichtiger Klinge.

Geschichtlich betrachtet war jenes Geschmeiß  
Vom Stegreif nur Raubgesindel,  
Ihr Motto war brutale Gewalt,  
Ihr Heldentum saftiger Schwindel!

Sie raubten und plünderten frech und dreist  
Und sangen schmierige Joten,  
Und wie sie gesungen, so zwitschern heut laut  
Die braven Hitler-Heloten!

So fühlen sie sich mit Herz und Hand  
Dem Mittelalter verpflichtet,  
Das nur von Gewalttat und Meuchelei  
Und Hegenverbrennung berichtet . . .

Sogar zurück bis ins Altertum  
Ist der Nazifanatismus gedrungen,  
Denn ob Diktatur oder Sklaverei —  
Das ist gehüpft wie gesprungen!

So will man in Ketten der Sklaverei  
Die deutschen Proleten zwingen,  
Wir aber wollen tapfer und frei  
Das Land der Freiheit erringen!

Drum schart euch alle zur Eisernen Front  
Von Königsberg bis zur Eifel,  
Und jagt diesen vorfintflutlichen Spud  
Wohin er gehört: Zum Teufel!

Taeß.

Monats, der dem Monat vorhergeht, für den der Gebührenerlaß beantragt wird, wozu ein Formblatt zu benutzen ist. Gleichzeitig haben sie durch Vorlegung eines Ausweises (Stempelparte oder dergleichen) den Nachweis zu führen, daß die Voraussetzungen für den Gebührenerlaß auf sie zutreffen.

## Zur Rechtsprechung des Spruchsenats des Reichsversicherungsamts

Eine unseres Erachtens bedenkliche und ansehbare grundsätzliche Entscheidung fällt der Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes in seiner Sitzung vom 4. 12. 1931 (IIIa Ar. 300/31) zum § 129 RWG betreffend Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Nach dieser Entscheidung erhält ein Arbeitsloser, der seine ihm zustehenden 20 Wochen Anwartschaft hat und wegen Erreichung der Höchstdauer auch aus der Krisenfürsorge ausgesteuert ist und dessen Invalidenkarte erst 20 oder mehr Wochen nach der Aussteuerung umgetauscht werden muß, vom Arbeitsamt keine Marken zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft gefleht, auch dann nicht, so lag die Entscheidung, wenn er bis zum Umtauschtermin oder auch darüber hinaus weiter arbeitslos ist.

Diese Entscheidung steht im krassen Widerspruch zu dem Sinn des § 129, der die wohlverordneten Rechte der Arbeitnehmer an der Invaliden- und Angestelltenversicherung soweit als möglich auch für den Arbeitslosen gewahrt wissen will.

In Abweichung vom Versicherungsprinzip des RWG enthält der § 129 ein rein soziales Moment, das an und für sich gar nichts mit der Arbeitslosenversicherung zu tun hat, welches aber aus dem Grunde mit in das Gesetz hineingearbeitet wurde, damit zu dem Unglück der Arbeitslosigkeit nicht auch noch das Unglück des Verlustes auf die Rechte aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung hinzukomme, damit die Arbeitnehmer, die vielleicht 40 Jahre oder noch länger ihre Beiträge zu diesen Versicherungen



geleistet haben, nicht im letzten Moment und schuldlos um ihre wohlverdiente Alters- oder Invalidenunterstützung kommen sollen.

Das ist unseres Erachtens der Sinn des § 129, der bei der oben erwähnten Entscheidung ganz außer acht gelassen scheint und die darum auch als absolute Fehlentscheidung angesehen werden muß. Nicht juristische Spitzfindigkeit oder Wortklauberi, sondern der Wille des Gesetzgebers hätten der Entscheidung voranzutreiben müssen. Zumindest wäre zu erwarten gewesen, wenn schon der Wortlaut des Gesetzes eine weitergehende Interpretation nicht zulassen scheint, daß während des Bezuges der Unterstützung der Anteil der Reichsanstalt an den zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft notwendigen Beiträgen im Verhältnis stehen muß zur Unterstützungsdauer. Das heißt, an einem Beispiel erläutert, wenn jemand mit 52 Wochen Unterstützungsdauer ausgesteuert wurde, der Umtauschtermin für seine Invalidenkarte 20 Wochen oder noch später nach seiner Aussteuerung liegt und die Anwartschaft in dieser Zeit nicht durch versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis aufrechterhalten werden kann, sondern die Arbeitslosigkeit fortbesteht, dann hätte das Arbeitsamt, wenn nicht weniger Beiträge zur Aufrechterhaltung notwendig sind, zumindest einen Anteil von 10 Marken zu tragen, der nämlich der Unterstützungsdauer von einem Jahr entspricht. (Für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft müssen bekanntlich innerhalb von zwei Jahren 20 Marken gefleht sein.)

Dieser Auslegung steht bei voller Würdigung des Willens des Gesetzgebers auch der Wortlaut des Gesetzes nicht entgegen.

Berlin. Am 28. Februar fand eine Fachgruppenversammlung der Steinseher und Berufsangehörigen von Groß-Berlin statt, in der die Fachgruppenleitung den Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1931 erstattete. Kollege Jachisch ging ausführlich auf die abgemehrten Spaltungsbestrebungen der RGD ein und zeigte an praktischen Beispielen das völlige Unvermögen dieser Kreise, die Interessen der Kollegen zu vertreten. Alle Arbeiten der Fachgruppe vollzogen sich unter der lügenhaftesten Kritik dieser RGD-Leute. Ganz gleich, ob es Tarifvertragsfragen zu regeln galt, ob die Arbeiten zur Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten mit Erfolg betrieben wurden, immer war die RGD nur als Hemmschuh der ganzen Bewegung auf dem Platze. Trotz der riesigen Arbeitslosigkeit begegnet man der Propagierung der 40-Stunden-Woche von der RGD mit den unverständlichsten Mitteln. Als bei dem Betriebe der Nord-Süd-Bahn die 40-Stunden-Woche zur Abstimmung stand, da war es der bekannte Maulrevolutionsärzter Anders, der gegen diese stimmte. Und als die RGD bei dem Vertragsabschluss im Frühjahr zum Streik aufforderte, da kümmerte sich einer der Hauptstreikler, Schulz, nicht um die frühgeborenen Parolen, sondern ließ — andere streifen. Bei der Wahrnehmung der Interessen der Kollegen vor den Arbeitsgerichten und den Betriebsvertretungen folgte ein Fiasko nach dem anderen für die RGD. Weiter behandelt Kollege Jachisch in seinem Bericht die Verhältnisse im Bezirke des Potsdamer Arbeitgeberverbandes und unsere Maßnahmen, die dort getroffen werden mußten, um die Tarifrechte der Kollegen zu sichern. Die Zahl der Klagen bei dem Arbeitsgericht hat sich trotz der großen Arbeitslosigkeit nicht vermindert. Es machten sich 102 Klagen mit 149 Terminen vor dem Arbeitsgerichte notwendig, durch die der Gesamtbetrag von 6150 Mark erlitten wurde. Die Notwendigkeit der Schaffung von Betriebsräten auf allen Baustellen zeigte Jachisch an verschiedenen Beispielen. Die Lohnfrage der Fürsorgearbeiter nahm einen wesentlichen Teil der Arbeiten in Anspruch. Das Bestreben, unseren Lohnsatz für diese Arbeiten zugrunde zu legen, ist leider nicht erreicht worden, es gilt für diese der Staats- und Gemeinbedienstetervertrag. Nach einem Hinweis

des Dankes für die Mitarbeit aller Kollegen setzte dann die Aussprache ein, die von den Kollegen Hinz, Schmidtke, Maus, Pringall, Petrif, Lenksi, Döring und Kaulsch bestritten wurde. Der Kollege Hinz beantragte, ein Mißtrauensvotum der Fachgruppenleitung zu erteilen, gegen welches sich die meisten anderen Redner, insbesondere Kollege Maus, sehr wirkungsvoll wandten. Das Mißtrauensvotum wurde von der von 174 Mitgliedern besuchten Versammlung gegen 3 Stimmen abgelehnt. Zum Schluß richtete der Fachgruppenleiter Jachisch einen Appell an die Kollegen, in diesen schlimmen Notzeiten fest zum Verbands zu stehen und allen Zerplitterern der Bewegung die Tür zu weisen.

Berlin. Am 3. März 1932 tagte im Gewerkschaftshaus unsere gutbesuchte Jahresgeneralversammlung mit der Tagesordnung: 1. Bericht vom 4. Quartal und Jahresbericht; 2. Stellungnahme zur Neuwahl; 3. Verschiedenes. — Vor Beginn der Versammlung traten die Werkstein-, Marmor- und Grabsteingruppen zur Wahl ihrer Funktionäre zusammen. Ein vorliegender Antrag, der eine härtere Vertretung der Steinsehergruppe im Vorstand wünscht, wird auf Vorschlag des Kollegen Nitsche dadurch erledigt, daß dieser Gruppe drei weitere Funktionäre im Vorstand zugesprochen werden. Nach Beginn der Versammlung hält der Kollege Lehmann einen Vortrag über die „Eiserne Front“. Er schildert in kurzen Zügen die Notwendigkeit der Gründung und zeigt den Kollegen, welche Folgen für die Arbeiterbewegung entstehen, wenn wir der Hitlerbewegung nicht mit aller Energie entgegengetreten. Als abschreckendes Beispiel verweist er auf die Lage der italienischen Arbeiter, die schon jahrelang die Segnungen der faschistischen Herrschaft genießen, deren Lohn- und Arbeitsbedingungen wohl mit die schlechtesten in ganz Europa sind. Mit einem kräftigen Appell, in die Hammerschaften der Eisernen Front einzutreten und die Rechte der Arbeiterschaft bis zum äußersten gegen die Hitlerbewegung zu verteidigen, schließt er seinen eindrucksvollen Vortrag. Der Beifall, den der Redner erntete, ist der beste Beweis dafür, daß sein Vortrag auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Der Vorsitzende dankt dem Redner und fordert die Kollegen ebenfalls auf, den Hammerschaften beizutreten. — Dann gibt der Kollege Nitsche bekannt, daß am 23. März ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß in Berlin tagt, zu dem aus Sparmaßrücksichten (weil am Ort) die Berliner Organisationen zwei Vertreter entsenden sollen. Vorschläge und gewählt werden die Kollegen Jachisch und Nitsche. — Der Jahresbericht liegt den Kollegen gedruckt vor und wird vom Vorsitzenden ergänzt. — Alle Bemühungen, die Auswirkungen der Krise durch Eingreifen der städtischen Behörden zu mildern, scheiterten an dem Geldmangel, der bei allen Körperschaften vorherrschend ist. Da größere Bauten und Privatarbeiten nur in geringem Umfang ausgeführt wurden, war die Zahl der Erwerbslosen außerordentlich hoch. Trotz allem hat sich die Organisation verhältnismäßig gut gehalten. Die Abgänge im Mitgliederstand sind vielfach durch Ueberwecheln in andere Berufe zu erklären, die bei Einsetzen besserer Arbeitsmöglichkeiten schnell wieder aufzuholen sind. Sehr häufig waren unsere Kollegen gezwungen, ihren Arbeitslohn mit Hilfe des Arbeitsgerichts einzufordern. In 95 Prozent der Fälle wurden die Klagen zugunsten der Kollegen entschieden und konnten auf diesem Wege mehr als 12 000 Mark gerettet werden. — Einige Flugblätter, die von unseren Gegnern herausgegeben sind, in denen die unsinnigsten Dinge behauptet und der Gewerkschaft unterstellt werden, machten es dem Kollegen Nitsche leicht, an Hand der Tatsachen Aufklärung zu geben. Er zeigt in aller Kürze, daß unsere Gegner, weil ihnen sachliche Argumente fehlen, zu schamlosen Lügen und fortgesetzter Verdrehung der Tatsachen greifen, um ihre Daseinsberechtigung nachzuweisen. Im Anschluß gibt der Kassierer den Kassenericht, der ebenfalls gedruckt vorliegt. Die Einnahmen sind entsprechend der mangelhaften Beschäftigungsmöglichkeit gering. Die Einnahmen und Ausgaben der Zentrale belancieren mit 97 179,16 Mark, die der Ortskasse mit 40 117,59 Mark. Im Namen der Revisoren erklärt der Kollege Pringall, daß die Belege geprüft und in Ordnung sind. Er beantragt für den Kassierer Entlastung, die einstimmig erteilt wird. — In der Diskussion über den Geschäftsbericht wenden sich die Kollegen Hinz und Schmidtke gegen die Eisernen Front und versuchen den Nachweis zu erbringen, daß die Gewerkschaften nicht ihr Möglichstes getan haben, um den Lohnabbau zu verhindern. Sie müssen sich unter dem Gelächter der Versammlung sagen lassen, daß in bezug auf Lohnabbau die kommunistischen Betriebe, Rote Fahne, Cytis-Druckerei usw. mit gutem Beispiel vorangegangen sind und ihren kommunistischen Arbeitern die Löhne bis zu 33 Prozent gekürzt haben. Allgemeine Empörung löst eine Schilderung des Verhaltens der RGD im Danziger Hafenarbeiterstreik aus. Dort stellte die RGD den Unternehmern die Zeugen, die bewiesen, daß der Gesamtverband in dem durch die RGD angezeigten Streik den Mitgliedern Streikunterstützung gezahlt habe. Durch diesen Judasdiener haben die Unternehmer die Möglichkeit, den Gesamtverband regreßpflichtig zu machen. Eine Resolution des Kollegen Hinz gegen die Eisernen Front, mit der Aufhebung, Thälmann als Reichspräsidenten zu wählen, wird gegen wenige Stimmen abgelehnt. Auf Antrag des Kollegen Rimmer werden die Ortsangestellten in der Entscheidung wiederbewählt. — Zum Schluß der Versammlung schilderten einige Kollegen die unwürdigen Zustände auf dem Arbeitsamt Sonnenallee und forderten von der Versammlung eine Entschleunigung, die sofortige Abhilfe der Mißstände fordert. Die Entschleunigung wurde der Reichsanstalt und dem Landesarbeitsamt zugeleitet.

Papenheim. Die am 27. Februar abgehaltene Generalversammlung war schlecht besucht. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Bericht des Kassierers über das 4. Quartal 1931 und Jahresbericht. 3. Vorstandsbericht. 4. Bericht vom Kartell. 5. Wahl der Gesamtverwaltung und Verschiedenes. Der Bericht des Kassierers brachte zum Ausdruck, daß wir unter der Krise schwer zu leiden haben. Dem Bericht des Vorsitzenden war zu entnehmen: Im Jahre 1931 hatten wir 4 Mitgliederversammlungen, 2 Ausschüsse, 5 Kartell- und 3 Vorstandssitzungen sowie 4 Bezirkskonferenzen. Wiedergewählt wurden der erste und zweite Vorsitzende, zum Kassierer wurde der bisherige Schriftführer Heinrich Bühler bestimmt. Von der Wiederwahl des bisherigen Kassierers wurde Abstand genommen. Schriftführer wurde Karl Bayer und Revisoren Ludwig Bauer und Karl Rau. Im Kartellbericht wurde die Tätigkeit des Kartells vom Jahr 1931 getreift und hervorgehoben, daß im Kartell die Interessen der hiesigen Arbeiterchaft nach jeder Richtung hin vertreten werden.

Marienburg. Die Ortsgruppe hielt am 18. März ihre fällige Versammlung ab. Die Tagesordnung war umfangreich. Nach Verlesen des Protokolls und der Eingänge hielt Kollege Bastian ein kurzes Referat über die Tätigkeit des Verbandes in den letzten zehn Jahren. Unter anderem behandelte er das Zustandekommen des Reichstarifvertrages, den Mitgliederstand bis 1930, den durchschnittlichen Stundenlohn, die Invalidenversicherung des Verbandes, das Betriebsrätegesetz und das Verhältnis der RGD und der Nationalsozialisten zu den Gewerkschaften. Das Referat wurde mit Beifall aufgenommen. Zum Schluß ernannte Kollege Bastian, alles aufzubieten, um die Nationalsozialisten zurückzudrängen, und fest zu den Gewerkschaften zu stehen. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß unser langjähriger Kassierer seinen Posten wegen Wegzuges niederlegt. Die Zahlstelle dankt dem Kollegen Weich für seine Mitarbeit und hofft, daß er auch in der anderen Stadt seinen Mann für die Gewerkschaften stellt. Als Kassierer wurde der Kollege Bastian gewählt. Zum Schluß ernannte der Vorsitzende die Kollegen, auch in der Eisernen Front zusammenzuhalten.



Wirtschaftsbedingungen der Arbeitslosigkeit in der Natursteinindustrie

(Zum Jahresbericht der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung.)

Die krisenhafte Entwicklung des Arbeitsmarktes forderte während der beiden vergangenen Jahre den Einsatz aller Kräfte der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherung für die drängenden Aufgaben des Tages.

die Natursteinindustrie

behandelt. Die Ausführungen, die das Interesse unserer Leser wert sind, befragen:

Die verschiedenen Zweige der Natursteinindustrie sind, mit wenigen Ausnahmen, gleichmäßig abhängig von der Entwicklung der Bauwirtschaft, und zwar spielt im allgemeinen wohl der Tiefbau eine größere Rolle als der Hochbau.

Eine zuverlässige Zahl für den Personenkreis, der als Arbeitnehmer in Steinbrüchen und in der Natursteinindustrie zu gelten hat, ist — abgesehen von der Berufszählung 1925 — deshalb nicht festzustellen, weil zur Berufsgruppe Steine und Erden auch die Angehörigen der keramischen und der Glasindustrie sowie der Ziegeleien gehören.

Es liegt nahe, zu vermuten, daß die rückläufige Entwicklung auf den Rückgang der öffentlichen und privaten Bautätigkeit zurückzuführen ist; bei näherer Betrachtung ergeben sich jedoch für mehrere einzelne Produktionsgebiete beachtenswerte Einzelumstände, die zur Verschärfung der Lage beigetragen haben.

Zunächst kehrt auch hier jene bekannte Klage wieder, die aus allen von öffentlichen Aufträgen abhängigen Industriezweigen zu hören ist: die Klage über unrationale Auftragserteilung der öffentlichen Hand. In der Regel ist dafür — worauf auch die beteiligten Kreise immer wieder aufmerksam machen — die Abhängigkeit der Auftragserteilung vom Zeitpunkt der Haushaltsgenehmigung verantwortlich zu machen; daß dieser Zeitpunkt formell in das Frühjahr fällt, praktisch außerdem vielfach nicht eingehalten wird, ist bekanntlich für das gesamte Baugewerbe und vielleicht in noch schärferem Maße für seine Rohstofflieferanten Jahr für Jahr ein Anlaß für Dispositionsschwierigkeiten, die sich auch auf dem Arbeitsmarkt äußerst störend bemerkbar machen.

Aber auch unabhängig von den Vorschriften des Haushaltsjahres werden hier und da noch immer öffentliche Aufträge mit so kurzer Lieferfrist erteilt, daß dadurch ein für den Arbeitsmarkt höchst unerwünschter Wechsel zwischen Überstunden und Arbeitslosigkeit herbeigeführt wird.

Sodann sind es zwei Erscheinungen, die der Natursteinindustrie, vor allem soweit sie für den Straßenbau beschäftigt ist, besondere Schwierigkeiten bereiten, nämlich einmal die Konkurrenz mit anderen inländischen Straßenbaustoffen, sodann die durch den Handelsvertrag mit Schweden erleichterte Einfuhr von schwedischem Granit; je nach der geographischen Lage tritt noch eine frachtlige Belastung hinzu.

Im Straßenbau und — langsam in steigendem Maße — neuerdings auch im Hochbau wird gegenwärtig den verschiedenen Arten von Kunststeinzeugnissen gegenüber den Natursteinen der Vorrang gegeben. Zu den noch unentschiedenen technischen Streitfragen über die Vorzüge und Nachteile der verschiedenen Materialien kann hier nicht Stellung genommen werden.

Die Erleichterung der Einfuhr schwedischer Steine ist naturgemäß nicht als handelspolitische Einzelmaßnahme, sondern nur im Rahmen der gesamten deutsch-schwedischen Wirtschaftsbeziehung und letzten Endes überhaupt der deutschen Außenhandelspolitik zu beurteilen. Sicher ist, daß vor allem die schlesische, aber auch die sächsische Natursteinindustrie in wichtigen Absatzgebieten, wie Brandenburg und Pommern, heute mit dem schwedischen Material, das zudem noch den Vorrang der billigen Wasserstraße hat, nicht konkurrieren kann.

In der Basaltindustrie der Bezirke Mayen und Gießen sind im Laufe der letzten Jahre die kleinen und auch eine Anzahl der mittleren Betriebe zum Erliegen gekommen. Ein Großbetrieb im Bezirk Neuwied, der Wert auf gleichmäßige Beschäftigung legt und durch seine Kapitalkraft auch in der Lage war, auf Lager arbeiten zu lassen, konnte trotzdem im Herbst 1930 nur noch rund 2800 Arbeiter beschäftigen, gegenüber durchschnittlich 4000 im Jahre 1928.

Die rheinische Basaltindustrie und die Grauwackenindustrie des Bezirkes Gummertsbach befürchten ferner die stärker werdende Konkurrenz der verarbeiteten Hohlsteine und des Grotsteinsteins, eines Produktes der großstädtischen Müllverbrennungsanstalten.

Rückwirkungen der ungenügenden Beschäftigung der Eisenindustrie sind die Entlassungen aus dem Kalteisenwerk in dem Bezirk Welsch, dessen Erzeugnis zu 90 v. H. in den Hohlsteinprozess geht, und aus der Sandsteinindustrie in der Eifel, in der wegen des Rückganges im Abhau von Schleifsteinen an die bergische Kleinenindustrie über 300 Arbeiter arbeitslos geworden sind.

Frachtkostenprobleme spielen eine wesentliche Rolle für die Gestaltung der Konkurrenzfähigkeit der schlesischen Steinindustrie. Die Ausdehnung des Ausnahmetarifs, der schon vor dem Kriege für einen Teil der schlesischen Erzeugnisse bestand, auf sächsische Verbandsstationen, hat die Konkurrenzfähigkeit der schlesischen Steinindustrie gegenüber den sächsischen Werken stark beeinträchtigt.

Die Fesseln der privaten Zwangswirtschaft

„Wenn am Niederrhein“ so schreibt der ehemalige Oberpräsident von Batocki, „zwei Gärtner, der eine hart diesseits, der andere jenseits der Grenze, zur Erzeugung von Frühgemüse dieselbe Fläche in der gleichen Art unter Glas bringen wollen und Eisen, Glas, Heizkörper, Brennmaterial, Kunstdünger und sonstigen Bedarf beide von den gleichen deutschen Werken beziehen, hat der deutsche Gärtner dafür ein Drittel mehr als sein holländischer Nachbar zu zahlen.“

Weitere Ausbreitung der privaten Vorsorge

Vom Stand der Lebensversicherung in Deutschland.

Ein äußerst interessantes Zahlenmaterial enthält der vom Verband deutscher Lebensversicherungsgesellschaften herausgegebene Bericht über den Geschäftsverlauf 1931 der ihm angeschlossenen Gesellschaften. Danach waren 8,4 Millionen Versicherungen bei 50 Gesellschaften am Jahresschluß in Kraft, wovon 6,2 Millionen zur sogenannten kleinen Lebensversicherung mit einer Durchschnittsvericherungssumme von je 417,32 Mark zu rechnen sind.

Rechnet man den Gesamtbestand der bei den 18 öffentlich-rechtlichen Anstalten bestehenden Versicherungen — nach vorsichtiger Schätzung sind es rund 1,5 Millionen —, die bei der Volksfürsorge vorhandenen 2,2 Millionen Versicherungsrunnen und die bei sonstigen einschlägigen Unternehmungen abgeschlossenen Versicherungen hinzu, so ergibt sich ein Gesamtbestand von rund 13,5 Millionen Lebensversicherungen, die in Deutschland zur Zeit vorhanden sind, so daß also jeder fünfte Deutsche lebensversichert ist.

Nicht nur die Bedeutung des privaten Versicherungswesens für die dringend notwendige Kapitalbildung und demzufolge für den wirtschaftlichen Impuls läßt sich schon aus diesen wenigen Zahlenbeispielen vermuten, sondern sie zeigen auch, wie tief in den breiten Volksschichten der Versicherungsgedanke verwurzelt ist. Auch die Arbeiterkassen hat den Wert einer guten Lebensversicherung seit langem erkannt und mit der Volksfürsorge ein in jeder Hinsicht bewährtes und leistungsfähiges Eigenunternehmen geschaffen.

Hollands Straßenbau

Mit beträchtlichen finanziellen Aufwendungen wird in Holland die Modernisierung des Straßennetzes betrieben. Die Wirtschaftskrise, in die auch Holland hineingerissen worden ist, hat in neuerer Zeit die Ausbautätigkeit allerdings erheblich gehemmt, doch sind die Einnahmen aus der Landstraßensteuer auch im Jahre 1931 noch gestiegen und für das Jahr 1932 wird mit einer weiteren Steigerung gerechnet.

Table with 4 columns: Year, Fahrradsteuer, Motorfahrzeugsteuer, and Zusammen. Data for years 1927-1932.

Man sieht, daß die Einnahmen ständig gestiegen sind. Da der Autonefthoch noch stark im Steigen begriffen ist, kann mit einer weiteren Zunahme der Einnahme gerechnet werden. Der Reichsstraßenplan für 1932 erfordert zur Durchführung einen Kostenaufwand von rund 800 Millionen Mark. Der Wegfonds hat eine Höhe von nicht weniger als 5,9 Prozent des Staatsbudgets, während zum Beispiel in England der „Road Fund“ nur eine Höhe von 2,6 Prozent davon erreicht.

Arbeitsbeschaffung und Planwirtschaft

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit ist an dem Punkte angelangt, wo sie zu einer unmittelbaren Gefahr für den Weiterbestand der kapitalistischen Wirtschaft zu werden droht. Infolge der in den Kreisen der Arbeitslosen herrschenden Not besteht hier vielfach eine so verzweifelte Stimmung, daß es keines besonders starken Anstoßes mehr bedarf, um eine gewalttätige Entladung der vorhandenen Spannung auszulösen.

Für die Gewerkschaften besteht grundsätzlich keine Veranlassung, sich für den Bestand der kapitalistischen Wirtschaft einzusetzen, die in kurzfristiger Verblendung von ihren eigenen Anhängern untergraben und dem Zusammenbruch entgegengeführt wird, indem sie alle Reformen brüst ablehnen. Dieser Zusammenbruch kann aber den Arbeitern nichts nützen, da er das allgemeine Elend nur verschlimmern und ein Chaos schaffen würde, das den Wiederaufbau außerordentlich erschweren müßte.

Damit ist die Arbeitslosigkeit zu einem der wichtigsten Probleme geworden, dessen Lösung mit allen dazu geeigneten Mitteln herbeigeführt werden muß. An Vorschlägen dazu fehlt es nicht, da man im wesentlichen über die Ursachen der Arbeitslosigkeit unterrichtet ist. Sie ist in der Hauptsache in der Planlosigkeit der kapitalistischen Wirtschaft begründet, die zwar schon von Anfang der sozialistischen Entwicklung bestand, durch die Auswirkungen des Weltkrieges wie des Friedensdiktats von Versailles aber in katastrophaler Weise verschlimmert wurde.

Diese kapitalistische Planwirtschaft hat sich als Fiasko herausgestellt. Durch die monopolistische, die Hebung der allgemeinen Kaufkraft außeracht lassende Regelung der Produktion und Verteilung wurde die auf diesen Gebieten bestehende Anarchie nicht beseitigt, sondern verschlimmert, besonders deshalb, weil die wuchernde Preispolitik der Kartelle die noch vorhandene Kaufkraft rückwärts zerstörte.

Wie die Dinge heute liegen, ist freilich auch von einer solchen Planwirtschaft keine Beseitigung der bestehenden Arbeitslosigkeit zu erwarten. Dazu haben sich die Verhältnisse bereits zu weit zugespielt. Die Einführung einer Planwirtschaft kann wohl in dem bestehenden Durcheinander Ordnung schaffen, besonders wenn sie sich auf eine internationale Verständigung über die Bekämpfung der Weltkrisis zu stützen vermag.

Daß die private Wirtschaft die Fähigkeit hierzu nicht besitzt, steht nach allen gemachten Erfahrungen unzweifelhaft fest. Von der vielgerühmten Initiative der kapitalistischen Unternehmer und ihrer Wirtschaftsführer ist rein nichts zu verspüren. Ihre wirtschaftliche Weisheit erschöpft sich darin, weitere Lohn- und Gehaltsherabsetzungen zu fordern, wodurch die allgemeine Kaufkraft noch tiefer sinken muß.

Neben der planwirtschaftlichen Regelung der Produktion und Arbeitsbeschaffung darf aber auch die Frage der Arbeitszeit nicht unbeachtet bleiben. Die Gewerkschaften fordern die Einführung der Vierzigstundenswoche. Betrachtet man die heutige technische Ausrüstung der Industrie und die durch sie bewirkte Steigerung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter, so rechtfertigt sich die Frage, ob nicht eine noch weitergehende Arbeitszeitverkürzung gefordert werden muß. Doch kann das zunächst dahingestellt bleiben.

Neben der planwirtschaftlichen Regelung der Produktion und Arbeitsbeschaffung darf aber auch die Frage der Arbeitszeit nicht unbeachtet bleiben. Die Gewerkschaften fordern die Einführung der Vierzigstundenswoche. Betrachtet man die heutige technische Ausrüstung der Industrie und die durch sie bewirkte Steigerung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter, so rechtfertigt sich die Frage, ob nicht eine noch weitergehende Arbeitszeitverkürzung gefordert werden muß. Doch kann das zunächst dahingestellt bleiben.

